Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 61 (1967)

Artikel: Anselm Quinter: Abt von Disentis 1846-1858

Autor: [s.n.]

Kapitel: 9: Die Einsiedler Visitation vom 5.-12. Dezember 1855

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-129131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9. DIE EINSIEDLER VISITATION VOM 5. - 12. DEZEMBER 1855

Unterdessen fielen die Würfel in der Papststadt. Pius IX. ernannte am 21. September 1855 den Einsiedler Abt zum Visitator Apostolicus ad nutum S. Sedis mit großen Vollmachten. Er kann

- 1) Mitvisitatoren, auch aus dem Weltklerus, nach seiner Wahl ernennen,
- 2) alles das durchführen, was sonst rechtsgemäß dem Abte zusteht,
- 3) auch gegen das Kapitel Prior, Novizenmeister und andere Offizialen ernennen,
- 4) das Kloster in zeitlichen wie geistlichen Belangen visitieren, alle Obern und Offizialen zur Rechenschaftsablage zwingen und darüber urteilen,
- 5) ungehorsame und abwegige Mönche mit gebührenden geistlichen Strafen belegen,
- 6) verpflichtende Bestimmungen für die Disziplin herausgeben,
- 7) unverbesserliche Mönche auf den Rat zweier bewährter Mönche oder Weltgeistlichen aus dem Kloster ausschließen, jedoch nicht einkerkern, aber erst nach Approbation der Nuntiatur.
- 8) Der Visitator ist gehalten, über seine Visitation der Congregatio Episcoporum et Regularium einen Bericht zu geben.

Unterzeichnet ist das Dokument vom Präfekten dieser Kongregation, nämlich Kardinal Gabriel della Genga ¹. Es lautet gleich wie jenes, das man am 22. November 1850 an Friedrich Baeder ausgefertigt hatte, wovon früher die Rede war. Damit waren außerordentliche Vollmachten gegeben, ganz verschieden von denjenigen, die jeweils die Visitatoren der schweiz. Benediktinerkongregation hatten. Die Urkunde für Abt Heinrich sandte Bovieri am 2. Oktober nach Einsiedeln, nicht ohne zu betonen, daß die Fakultäten sehr weitreichend seien und daß damit das Kloster Disentis eiligst (citissime) von dem drohenden Untergang gerettet werden sollte ². Der Einsiedler Prälat nahm die Ernennung zum Visitator sehr wenig freudig auf, weil der Stand der Abtei nach seinem Urteil so traurig war, daß «kaum eine bestimmte Hoffnung auf Rettung aufscheine» (ut vix spes quaedam salutis appareat). Doch wollte er dem Vertrauen des hl. Vaters entsprechen ³.

A SF (36) 37. Dekret des Papstes Pius IX., Rom, 21. September 1855. Über Kard. Genga siehe Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit 1 (1933) 651; 2 (1934) 15. 41.

² A SF (36) 40 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 4843. Bovieri an Abt Heinrich. 2. Oktober 1855. Dazu ND fol. 535, S. 4.

³ ND fol. 535, S. 4. Abt Heinrich an Bovieri. 12. Oktober 1855.

Nun bereitete Abt Heinrich seine Aufgabe gründlich vor. Er verlangte vom Abt nicht nur den Katalog der Patres, die Namen der Bedienten, die Beschreibung der Güter und Finanzen, sondern auch die genauen Verpflichtungen für Schule und Seelsorge (Pfarreien, Benefizien), die Tagesordnung im Kloster und deren Beobachtung usw. Die fehlenden Angaben über die Finanzlage der Außenposten trug der Disentiser Prälat im Verlaufe des November und Anfang des Dezember einigermaßen nach ¹. Abt Heinrich, der früher Archivar war, ließ sich auch die Schwierigkeiten zusammenstellen, die Disentis seit dem Eintritt in die Kongregation 1617 gemacht hatte. Nicht weniger als 7 Revolutionen werden da aufgezählt. Es handelt sich um eine einseitige Schwarz-Weiß-Malerei im Sinne einer Strafpredigt und war ähnlich schon früher so 1776 und 1779 verfaßt worden. Das Beste an der Arbeit sind die Dokumente über die Einleitung zur neuen jetzigen Visitation ².

Wohl ziemlich von Anfang an beabsichtigte der Einsiedler Prälat, P. Caspar Willi, Pfarrer in Einsiedeln, mitzunehmen, einen Emser, der als rätoromanischer Dolmetsch und Kenner des Landes gelten konnte. P. Caspar erbat sich vom früheren Verwalter des Klosters L. Mareischen, dem jetzigen Pfarrer von Rhäzüns, ausführlichen Bericht und Vorschläge. Mareischen schlug einen neuen Abt und einen neuen Dekan sowie die Reorganisation der Ökonomie vor ³. Nur allgemeine Bemerkungen steuerte Professor J. Betschart in Disentis bei, der die Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich hielt, da es «doch unter den Patres noch würdige Männer gibt» ⁴.

Eigenartig waren die Briefe, die Abt Heinrich von Gian Battista Agnozzi, dem Sekretär Bovieris in Luzern, erhielt. Es ist der gleiche, der später 1868-74 als Geschäftsträger des apostol. Stuhles in der Schweiz amten wird 5. Agnozzi teilte mit, daß sein Vorgesetzter nicht ungern P. Theodosius Florentini, «seinen erstgeborenen Benjamin», zum Visitator gemacht hätte. Wir erinnern uns ja der Bemühungen der Nuntiatur,

Mappe Abt Quinter = A SF (36) 41. Abt Heinrich an Abt Anselm. 16. Oktober 1855. Dazu die weiteren Schreiben des Einsiedler Abtes und die Antworten aus Disentis in A SF (36) 35-36, 46-47, 49, 53, ferner (37) 3-8, 10-12, dazu Mappe Abt Quinter mit Briefen vom 6., 20., 25. November 1855.

² A SF (36) 56 Extractus ex Actis Congregationis. 1855. Dazu Müller I., Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jh. 1963, S. 88, 104.

³ A SF (36) 42, 45. L. Mareischen an P. Caspar Willi. 19. bzw. 26. Oktober 1855.

⁴ A SF (36) 48. J. Betschart an P. Caspar Willi. 11. November 1855.

⁵ Über Agnozzi kurz HBLS I. 175 sowie Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 6 (1926) 133.

den Churer Kapuzinerpfarrer zum Coadjutor zu machen. Agnozzi arbeitete gegen die Erhebung Florentinis zum Visitator, so daß «kein Kapuziner, kein Kartäuser, kein Dominikaner» dieses Amt erhielt. Der Schreiber erklärt sich als Freund der Benediktiner und der Abtei Disentis. hält es aber «für schwierig und fast unmöglich, daß das Kloster vor seinen inneren und äußeren Feinden bewahrt bleibe» 1. Im zweiten Briefe mahnte der gleiche Sekretär, beim Werke Vorsicht walten zu lassen. Ist die Lage hoffnungslos und sollten «Eisen und Feuer nötig sein, so halte ich für besser, den Rat der Ärzte und Chirurgen einzuholen». Bovieri wird ja über das Ganze auch nach Rom berichten, sicher gerecht urteilen, aber auch tadeln können. Indes flößte Agnozzi doch wieder dem ihm befreundeten Einsiedler Abte Vertrauen ein und meinte, daß der Disentiser Mönch wenn auch nicht ganz freundlich, so doch sicherlich nicht schlecht sei (non enim certissime malus est homo, si non prorsus amicissimus). Er kann frei über seine Sympathie verfügen und «Dich mehr lieben als Theodosius»².

Die beiden Briefe Agnozzis, die übrigens auch Bovieris Unzulänglichkeiten nicht verschweigen, so seine Unkenntnis der deutschen Sprache, seine Aspirationen auf die Kardinalswürde, waren im ganzen genommen ein Hinweis auf die Schwierigkeiten und Abmahnung, Mitglieder anderer Orden in Disentis befehlen zu lassen. Trotzdem hegte Abt Heinrich andere Gedanken. Schon nach dem ersten Briefe Agnozzis schrieb er an den Jesuitengeneral P. Beckx in Rom und an den Oberen der deutschen Ordensprovinz Cl. Faller in Aachen, um den Bündnerjesuiten Johann Fidel Depuoz als geistlichen Leiter für Disentis gewinnen zu können 3. Das entsprach ganz seinen bisherigen Bemühungen, einen Bündner für Disentis zu gewinnen, mag er nun ein Sohn des hl. Franziskus oder ein Sohn des hl. Ignatius sein. Wir werden später den Erfolg dieser Angelegenheit erfahren.

Vom Kloster Disentis selbst, sagen wir besser vom Kreise um P. Martin Andreoli, fehlten auch nicht Stimmen. So schrieb ein anonymer Brief: «Diese Aufgabe ist schwieriger als sie vielleicht begriffen wird und kann in Principio nur durch einen hoch mit Geld gespickten großen Geldbeutel (gelegen und weise verwendet) gelöst werden». Ohne dieses Heilmittel

A SF (36) 39. Anonymer Brief, lateinisch, an Abt Heinrich. Luzern, 2. Oktober 1855. Schrift und Stil sowie Inhalt weisen zweifellos auf den gleichen Schreiber hin wie der folgende.

² A SF (36) 51. J. B. Agnozzi an Abt Heinrich. Luzern, 23. November 1855.

³ A SF (36) 50. Abt Heinrich an General und Provinzial des Jesuitenordens. 17. November 1855.

werde das Übel wieder aufleben ¹. Martin Andreoli selbst nannte drei Feinde, die den Untergang des Klosters herbeiführen: «ein schmählicher: die Disciplinar-Einrichtung; ein gefährlicher: die Regierung; und ein tödlicher: die Ökonomie». Er behauptet, in schwerster Krankheit hätte er gelobt, mit Gottes Beistand das Kloster zu retten, «denn dies ist der Wunsch des Volkes» ². P. Adalgott Berther seinerseits ließ dem Abte Heinrich melden, aus dem Zimmer des Statthalters seien 3 000 Franken gestohlen worden, Mistral Dr. Augustin Condrau ziehe Kapitalien des Klosters für sich ein, die schönen Wälder des Klosters würden umgehauen usw. ³. Man sieht unschwer, wie diese Richtung eigentlich nur P. Martin Andreoli ans Ruder bringen wollte.

Abt Heinrich konnte unmöglich auf alle Wünsche und Drohungen Rücksicht nehmen und erklärte am 22. November 1855 dem apostolischen Geschäftsträger, er werde nun bald die Visitation vornehmen ⁴. Darauf wandte sich Bovieri an Abt und Konvent von Disentis, um ihnen die außerordentlichen Vollmachten des Einsiedler Prälaten einerseits und die Hoffnung des Papstes Pius IX. auf Wiederherstellung der Disziplin anderseits eindringlich vor Augen zu stellen ⁵. Abt Anselm versammelte wohl das Kapitel, gab demselben aber die Mahnung, sich gegenseitig nicht anzuklagen ⁶.

Nach allem, was wir über die letzten Jahre vernommen haben, überrascht es nicht, daß die Visitation vom Dezember 1855 ein wenig erfreuliches Bild feststellen mußte. Das Peculium (Privatgeld, das beim Oberen zu deponieren war) muß zwar nach allem bescheiden gewesen sein, sodaß man nur Schnupftücher, Hüte und Stöcke damit bezahlen konnte. Schwerwiegender war der enge Verkehr zwischen Kloster und Dorf, die Verbindungen der Patres mit ihren dortigen Familien, denen sie manches aus dem Kloster verschafften 7. Öfters verletzten Frauenpersonen die

¹ A SF (36) 38. Brief an Abt Heinrich. Truns, September 1855 (Ohne Tagesdatum). Die Unterschrift: «B. Conu» heißt vielleicht Benediktiner-Konvent. Die Schrift ist nicht die Andreolis.

² A SF (36) 44. P. Martin Andreoli an Abt Heinrich. Disentis, 22. Oktober 1855.

³ A SF (36) 53. P. Adalgott Berther an Fr. Anselm Caplazi. Tavetsch, 27. November 1855. Romanischer Text und deutsche Übersetzung.

⁴ Mappe Abt Quinter = ND fol. 536, S. 1. Abt Heinrich an Bovieri. 22. November 1855.

⁵ Mappe Abt Quinter = A SF (36) 52 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 4921. Bovieri an Abt Anselm und Konvent. 25. November 1855.

⁶ A SF (36) 58. Visitationsbericht, 5. Dezember 1855, S. 32.

Auf diesen Umstand beziehen sich wohl die Meldungen von Diebstählen im Kloster, von denen selbst der Amitg dil Pievel zum 21. Dezember 1855 und 25. Januar 1856 spricht.

Klausur. Ungünstig wirkte in dieser Hinsicht, daß die Küche durch Mägde besorgt wurde. Die Klagen über den herrschenden Nepotismus fallen auf. Der Abt gab selbst hierin kein gutes Beispiel, ließ er sich doch statt von einem Kammerdiener von seiner Schwester bedienen und lud gerne seine Verwandten ins Kloster ein. P. Martin Andreoli fühlte sich bei den Seinigen im Dorfe ganz zuhause, P. Adalgott Berther, früher in Segnas, und P. Ursizin Monn in Romein waren mit ihrer Familie nur zu sehr verbunden.

So kam es, daß auch die Familienpolitik des Bündner Oberlandes in die Zellen der Mönche hineingetragen wurde. Einige Patres (Carigiet, Giger, Schuler) sahen die Condrau-Familie als dem Kloster gutgesinnt an. Aber P. Sigisbert Monn klagte: «Der Einfluß der Condrau ist fein und schlau», und andere Patres (Andreoli, Thaler, Berther) sahen in den Latour zu Brigels ihre Protektoren und äußerten sich gelegentlich, Caspar de Latour sollte das Kloster aufheben.

Die ökonomische Lage des Klosters erwies sich als schlecht ¹. Schuld daran war sicher zuerst der Brand des Klosters von 1846, dann aber auch die nachherige sorglose Verwaltung. Eine 1851 ins Leben gerufene Verwaltungs-Commission im Kloster selbst erwies sich nicht als lebensfähig, zumal der Abt sich viele Vollmachten reservierte. Die Güter des Klosters wurden von den Pächtern wenig gut behandelt. Manche Patres, besonders diejenigen auf Außenposten, nahmen es mit der Rechnungsablage nicht so genau. Doch waren fast alle Seelsorgeposten schlecht dotiert, sodaß die Patres nur bei äußerst sparsamer Lebenshaltung bestehen konnten. Einzig die Pfarrei Disentis war gut bestellt. Deshalb sprachen sich 9 Patres für Aufgabe der Benefizien aus, besonders derjenigen von Caverdiras, Curaglia und Rueras. Sie wollten dadurch auch das Innenleben des Klosters und dessen liturgische Aufgaben stärken. Bezeichnend klagte P. Gall Riedi, daß zu wenig Patres zuhause seien: «Dies ist entmuthigend für die im Kloster Wohnenden». Die Benefizien hatte man nach dem Brande von 1799 übernommen und dann beibehalten, auch nachdem sich die Verhältnisse geändert hatten. Nach der Visitation wurden nun alle Außenposten aufgegeben (1855-61)².

¹ Im November 1855 betrugen die Schulden 84 959 Fr. A SF (36) 36.

² SIMONET J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920, S. 48, 95, 178, 197, 199. Eigentlich schon vor der Visitation verließ P. Ildephons Decurtins am 13. November 1855 seinen Posten in Maria Licht bei Truns, für den der Laaxer Pfarrer Paul Benedikt Genelin gewählt wurde. BAC, Mappe Truns, zum 28. November 1855.

Alle Patres gestanden es offen, daß der Abt seinen Pflichten in keiner Weise mehr gewachsen war, weder innerhalb noch außerhalb des Klosters. Er «hat keine Bekanntschaften mit Männern, die fürs Kloster wichtig sind, hat auch keine Manieren, kein Anstand, um Leute zu gewinnen» (P. Basil Carigiet) ¹. Daß man keine Wahl eines Dekans zustandebrachte, war «dem gegenseitigen Mißtrauen» zuzuschreiben (P. Ildephons Decurtins). Der Visitator-Abt betrachtete es als seine Aufgabe, die Obern-Frage in der Weise zu lösen, daß er den Abt vorläufig beließ, aber den bündnerischen Jesuiten P. Johann Fidelis Depuoz als Decanus cum plena potestate den Konventualen dringend empfahl. Für diese «Hülfe von außen» waren die meisten Patres begeistert. Der eine lobte die Frömmigkeit, der andere die Klugheit und Energie, der dritte die Gelehrsamkeit, dann wieder das Ansehen beim Bischof und bei der Geistlichkeit, kurz man betrachtete ihn vielfach als «die einzige Rettung des Klosters».

Einschränkungen und Bedenken fehlen nicht. P. Ursizin Monn fürchtete, Depuoz «könnte die temporalia nicht gut verwalten». Zwei Patres glaubten, er sei unter den gegebenen Umständen für diese Aufgabe zu schwach (P. Martin Andreoli, P. Augustin Schuler), waren aber für seine Postulation. P. Coelestin Giger wollte neben Depuoz auch den Jesuiten P. Lucas Cavegn (1805-62), einen Tavetscher, in Erwägung ziehen, der damals als Oberer der Mission in Buffalo (USA) wirkte. Schließlich sagte sich P. Coelestin: «Wenn nur die Person aus einem religiösen Orden ist» und schlug den ebenfalls aus dem Tavetsch stammenden Redemptoristen P. Sigisbert Beer (1821-1879) vor, der damals als Missionär im Elsaß und Baden tätig war ².

Es gab indes Patres, die keinen «Fremden» wünschten, und zwar deshalb, weil ein solcher bei der Regierung oder weltlichen Herren Unwillen erregen werde. Man rechnete mit einem Einspruch der Regierung und daher mit schlimmen Folgen für das Kloster. Ob man daran dachte, daß ja die neue Bundesverfassung von 1848 den Jesuiten eine pastorelle Tätigkeit im Lande nicht gestattete, wissen wir nicht. Ebenso entgeht es uns, ob man sich erinnerte, wie noch im 18. Jh. ein Einsiedler Pater, P. Laurentius Cathomen, der ein Bündner war, als Abt von Disentis

¹ Über den Abt A SF (36) 22. P. M. Andreoli an Abt Heinrich. 9. September 1854, ferner A SF (36) 88 P. Basil Carigiet an Abt Heinrich. 22. Juli 1857 sowie Stiftsbibl. Einsiedeln, Corresp. P. G. Morel, Mappe Graubünden. Joh. Florin Decurtins an P. Gall Morel. Vatikan, 17. Dezember 1856.

² Über Cavegn und Beer siehe BERTHER B., Baselgias, Capluttas e Spiritualesser de Tujetsch 1924, S. 59-61.

(1758-1801) nicht in jeder Hinsicht glücklich wirkte, ganz abgesehen davon, daß der aus St. Gallen postulierte Abt Bernhard Frank (1742-63) als Landesfremder nicht immer sich in die Verhältnisse der Cadi eingefunden hatte. Wohl in diesem Zusammenhang sprach P. Martin Andreoli davon, daß jeder Fremde eine «Stiefmutter» sei. Aber auch P. Martin war schließlich für Depuoz gleichsam als die letzte Möglichkeit, ebenso P. Gregor Capeder, der jedoch lieber einen aus der schweiz. Benediktinerkongregation gehabt hätte. Nur für einen Disentiser Pater, und zwar für P. Gregor Capeder, votierte P. Adalgott Berther.

Die Visitatoren nahmen sich alle Mühe, Ordnung und Besserung herbeizuführen. Einen Pater verpflichteten sie, sich wegen eines groben Briefes an den Abt Anselm zu entschuldigen ¹. Am Schlusse hielt Abt Heinrich eine lange Ansprache, worin er den Konventualen die Alternative stellte, entweder den Untergang des alten Klosters oder ein neues Leben zu wählen. Er erinnerte sie an ihre Profeß und Priesterwürde und wies darauf hin, wie das katholische Volk, der Orden, die Kirche eine Wendung zum Guten erwarte. In dieser Ansprache besetzte der Visitator auch das bis anhin ein volles Jahr freigebliebene Dekanat, wofür er vorläufig denjenigen bestimmte, der vorher schon Konventoberer war, nämlich P. Basil Carigiet ². Die näheren Verordnungen (d. h. der sog. Rezeß) betonten das Opus Dei, die Klausur, die Weltabgeschiedenheit, die Armut und Sparsamkeit. Des näheren wurden die Expositi angehalten, nur eine Magd zu halten und keine sonstigen Hausbewohner und Tischgenossen aufzunehmen ³.

10. DIE POSTULATION DES JESUITEN JOH. FIDEL DEPUOZ

Als notwendige Ergänzung der Visitation ist die Berufung von P. Johann Fidel Depuoz zu nennen. Der ganze Konvent (Abt und 13 Patres sowie 1 Frater) baten Depuoz schriftlich, er möge als Superior oder Dekan «die ganze Verwaltung des Klosters sowohl in geistlichen wie zeitlichen Belangen, wie sie sonst nach der Regel und Statuten dem Abte zusteht, übernehmen. Dem Abte sollen nur noch die Ehrenvorrechte

¹ A SF (36) 58. Protokoll der Verhöre. 5. Dezember 1855.

² A SF (36) 54. Lat. Ansprache, 17 Seiten, ohne Datum.

³ Recessus Visitationis, unterzeichnet von Abt Heinrich und P. Caspar Willi als Sekretär, Disentis, den 12. Dezember 1855. Orig. in der Mappe Abt Quinter, drei Entwürfe in A SF (36) 55.